

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn

Der Landrat

Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.1.332.1.DE52

Wasserrecht

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Renaturierung des Furlbachs
in Delbrück-Steinhorst
(Stationierung 0+330 bis 0+730)

Der Wasserverband Obere-Lippe, Königstraße 16, 33142 Büren, beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westerloh, Flur 21, Flurstücke 126 und 127 zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und zur Renaturierung des Furlbachs in Delbrück-Steinhorst - Stationierung 0+330 bis 0+730 – eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG.

Die v. g. Renaturierungsmaßnahme ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „PB-02 Ems-Furlbach“. Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens (anlage- und betriebsbedingt) geht eine deutliche ökologische Wertsteigerung der vorhabenbedingt beanspruchten Flächen einher.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling